

Eingang Behörde :	Stempel/Unterschrift
-------------------	----------------------

Abmeldung gem. § 15 Abs. 4
des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden
Gefahren und Abmeldung von der Hundesteuer

Hundemarke - Nr. : zurückgegeben
zurückgesandt am:

Ordnungsamt Braunsbedra Markt 01 06242 Braunsbedra
--

wird von der Stadtverwaltung ausgefüllt

ABGANG:

Steuernummer:

- | |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • ab hier Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen! • bitte ein Exemplar unterschrieben zurücksenden |
|--|

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter:

Familienname/Vorname:	Geb.-Datum/Ort:
Str. und Haus-Nr.:	PLZ/Ort: Braunsbedra
Hundehaltung aufgenommen am:	Telf.-Nr.:

2. Angaben zum Hund - Rasse / Kreuzung:

Geschlecht: m: <input type="checkbox"/> w: <input type="checkbox"/>	Geburtsdatum:
--	---------------

3. Abmeldung: Hiermit zeige ich an, dass am:

der Hund <input type="checkbox"/> verstorben ist / eingeschläfert wurde <input type="checkbox"/> (Tierarztbescheinigung lag vor / nicht vor) <input type="checkbox"/> weggelaufen / abhandengekommen ist <input type="checkbox"/> der Halter mit dem Hund verzogen ist nach: <input type="checkbox"/> der Hund verschenkt/verkauft wurde an: Name/Vorname: whft. in Plz/Ort: Str./HsNr.: Bitte überweisen Sie die Abmeldegebühr von 5,- € innerhalb von 14 Tagen nach Abmeldung des Hundes auf das Konto der Stadt Braunsbedra, unter Angabe des AZ: 11910001 bei der Saalesparkasse. Kto.-Nr.: 3520 0003 76 BLZ: 8005 3762 / IBAN: DE31 8005 3762 3520 0003 76 BIC: NOLA DE21 HAL

Ort, Datum Braunsbedra, den	Unterschrift/Hundehalter
--------------------------------	--------------------------

4. Kosten

Die Kosten werden auf 5,- € entspr. Kostentarif - lfd. Nr. 66 der Allg. Gebührenordnung LSA vom 10.10.2012 – in ihrer derzeit gültigen Fassung festgesetzt.

Die Gebühr für die Abmeldung des Hundes wird bei der Abmeldung fällig. Zahlungsvermerk: Gebühr bezahlt: ja / nein

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra, einzulegen.

Behörde : Stadt Braunsbedra, den	Stempel/Unterschrift/Behörde
-------------------------------------	------------------------------